

Naturschutz kontra Kanusport, Kommentar zu geplanten Landschaftsschutzgebietsverordnung „Mittleres Gerdautal“

Die Flussperlmuschel wird als Argument verwendet, jeglichen Kanusport auf der Gerdau von Eimke bis Verhorn zu verbieten.

Dabei existiert diese Spezies in diesem Flussabschnitt gar nicht.

Man will einen "Wiederansiedlungsversuch" starten. Wobei die Wortwahl falsch ist. Es ist keine "Wiederansiedlung", sondern eine Neuansiedlung:

Diese Muschel benötigt ein schnellfließendes Gewässer mit Stein- und Kiesuntergrund. Nun haben wir in der Heide allerdings reichlich Sand. Dieser wäre bei einer Ansiedlung das Problem. Und hier hat man auch gleich einen Schuldigen parat: Die vielen Kanuten (in letzter Zeit max. 1 Boot/Woche!) wirbeln den Sand auf, wodurch die Kiemen der Muscheln verstopfen.

Dazu sei bemerkt, dass nur durch die starken Begradigungen in vergangener Zeit die Fließgeschwindigkeit der Gerdau so stark zugenommen hat, dass der natürliche Sanduntergrund weggespült und damit Stellenweise Kiesuntergrund freigelegt wurde.

In der Verordnung wird zwar von einem mäanderförmigen Fließgewässer (Biotop) geredet, aber das ist die Gerdau absolut nicht (Tallänge Eimke-Gr.Süstedt = 5,912km, Flusslänge der Gerdau 6,266km). Lediglich im Bereich der Verhorner Mühle hat man künstlich ein mäanderartiges Umleitungsgerinne geschaffen (Flusslaufverlängerung 123m).

Sand ist in der Heide das Natürlichste der Welt und wird von Seitengräben und Erosion dem Fluss ständig zugeführt. Die hohe Fließgeschwindigkeit transportiert diesen Sand permanent aber vor allem bei Hochwasser weiter, und das verträgt eine Flussperlmuschel nun einmal nicht.

Deren Ansiedlung ist daher auch ohne Kanuten zum Scheitern verurteilt.

Sollte man allerdings versuchen, der Gerdau wieder einen stark mäandernden natürlichen Verlauf zu geben (was der gesamten Natur mit Ausnahme der Muschel zugutekommen würde), könnte sich über die Verringerung des Gefälles auch die Fließgeschwindigkeit normalisieren, damit bleibt der Sand im Flussbett, die Kies-Sohle würde vom Sandsediment überdeckt, der Fluss erodiert in die Breite. Das wäre der natürliche Zustand eines Heideflüsschens, allerdings ohne Flussperlmuschel, weil Kies zu wenig und Sand zu viel vorhanden ist.

Belässt man aber das begradigte Flussbett, so wird bei jedem Hochwasserereignis Sand in Mengen aufgewirbelt und stromab transportiert, -und auch in die Muschelkiemen hinein. So viel Sand kann keine Armada an Kanuten aufwirbeln.

Wie "gefährlich" dieser natürliche Sand für eine Muschel ist, zeigt eine Forderung im Gesetzentwurf: Aufsandungen müssen bei Bedarf alle paar Jahre durch Sohlräumung reduziert werden. An geeigneten Stellen können Sandfänge angelegt werden, um die Sandfracht zu reduzieren.

Bleibt die Frage, ob wir einen künstlich begradigten Fluss als Perlmuschelzucht haben wollen, oder einen natürlich mäandrierendes Gewässer, dass sowohl für Angler, als auch für Kanuten und Wanderer als Erholungsraum attraktiv ist?

Eigentlich sollten wir Kanuten uns freuen über das Aussperren. So können wir wenigstens nicht als Ursache für das Scheitern der Muschelansiedlung verantwortlich gemacht werden.

Sollten Sie, liebe Kreistagsabgeordneten das Muschelprojekt kippen oder zumindest nicht die Falschen bestrafen wollen, dafür aber zu einem Arbeitseinsatz zur Renaturierung (im Sinne von Mäanderbildung) aufrufen, sind wir dabei.

Am Dienstag 14.Februar soll im Kreistag endgültig über die Verordnung abgestimmt werden. Ich möchte alle Abgeordneten ermuntern, für den Naturschutz zu stimmen, aber sehen Sie die Perlmuschel mit kritischer Distanz und erlauben Sie weiterhin die Ausübung des Kanusportes unter gewissen Auflagen (nur Einerkajaks, Gruppengröße max. 4 Boote, Anlegeverbot auf ganzer Strecke -auch im Bereich Verhorn, Nachtfahrverbot).

Der Verein wird seine Mitglieder über das Abstimmungsverhalten im Kreistag detailliert informieren.

Erhard Jübermann, 1. Vorsitzender Kanu-Club Uelzen 13.Februar 2017